

Landtagswahlen am 27. Januar 2008

Parteien beziehen Position

Am 27. Januar wird in Niedersachsen gewählt. Vom Wahlergebnis ist abhängig, welche Koalition das Land in den nächsten fünf Jahren regieren wird. Die Redaktion von „Erziehung und Wissenschaft“ nimmt die Landtagswahl zum Anlass eines Themenschwerpunktes und rückt dabei auf diesen Seiten mögliche Veränderungen im Bereich des Beamten- und Angestelltenrechts in das Zentrum.

Das Innenministerium bereitet derzeit ein neues Beamtengesetz für Niedersachsen vor. Nach den Wahlen soll das Gesetz in den Landtag eingebracht werden. Es geht dabei um wichtige Themen, die die Interessen aller Beschäftigten betreffen. U.a. müssen die Weiterführung der Altersteilzeit, das Pensionierungsalter und die Höhe der Versorgung geregelt werden. In diesem Zusammenhang hat die Redaktion den Parteien fünf konkrete Fragen gestellt und um kurze Antworten gebeten. Unsere Mitglieder und die Leserinnen und Leser dieser Zeitung können sich nun selbst ein Bild machen.

Beabsichtigt Ihre Partei,

1. die Möglichkeit der Altersteilzeit mit ihren bisherigen Regelungen zu verlängern?
2. die Pensionsgrenze analog zum Rentenrecht oder darüber hinaus zu verschieben?
3. für einen gleitenden Ausstieg vor dem 67. Lebensjahr Abschlüsse vorzunehmen und die Konditionen für den Pensionsbeginn ab dem 63. Lebensjahr weiter zu verschlechtern?
4. das Arbeitszeitkonto wie geplant zu beenden und die Rückzahlung der geleisteten Stunden wie vorgesehen vorzunehmen?
5. Änderungen im Bereich der Arbeitszeit (für Lehrkräfte) vorzunehmen?



Ina Korter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Ulf Thiele, CDU

Zu Frage 1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir sehen die hohe Belastung der Lehrerinnen und Lehrer und bedauern deshalb, dass die bestehende Regelung zur Altersteilzeit 2009 ausläuft. Im Interesse der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler setzen wir uns dafür ein, dass eine neue Regelung ausgehandelt wird.

CDU: Die Altersteilzeit läuft Ende 2009 aus. In der allgemeinen Verwaltung ist sie bereits jetzt nur zum Abbau eines Personalüberhangs zulässig. Lediglich im Lehrkräftebereich gibt es Altersteilzeit ab dem 59. Lebensjahr ohne diese Voraussetzung. Ob und inwieweit diese Modelle verlängert werden, wird in diesem Jahr im Rahmen der Vorbereitung der großen Dienstrechtsnovelle sorgsam geprüft werden.

FDP: Die Frage der Verlängerung der Altersteilzeit stellt sich uns derzeit nicht. Denn wir sind der Ansicht, dass man die Erfahrung älterer Beamter als Chance begreifen muss und angesichts der demographischen Entwicklung nicht weiter ausschließlich auf die Verjüngung der Belegschaften setzen sollte. Dadurch wollen wir den Schülern ein breites Spektrum an Erfahrung und Fachwissen und gleichzeitig eine vollständige Unterrichtsversorgung ermöglichen.

DIE LINKE: Die Regelungen der Altersteilzeit für Lehrkräfte erfreuen sich großer Beliebtheit. In der kommenden Legislaturperiode werden die Regelungen auslaufen. Es

besteht also dringender Handlungsbedarf, um die Altersteilzeit fortzuführen. Bei der Verlängerung der Altersteilzeit sind für uns die Rahmenbedingungen wichtig. Das momentane Verhältnis der Stundenreduzierung zu den Nettobezügen darf sich auf keinen Fall verschlechtern.

SPD: Eine SPD-geführte Landesregierung wird sich für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Altersteilzeit einsetzen. Dazu gehört auch eine Überprüfung der bis Ende 2009 befristeten Altersteilzeitregelung in § 80b des Niedersächsischen Beamtengesetzes.

Zu Frage 2

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir Grünen setzen uns für ein einheitliches öffentliches Dienstrecht ein, bei dem die Arbeitsmodalitäten und die Bezahlung der Beamtinnen und der Beamten und der Angestellten einander angenähert werden sollen. In diesem Rahmen ist auch über das künftige Pensions- und Renteneintrittsalter zu entscheiden.

CDU: Die Frage der Verschiebung der Pensionsgrenze wird im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform im Dienstrecht und der damit verbundenen Neugestaltung des Niedersächsischen Beamtengesetzes beraten, die nach einem eingehenden Meinungsaustausch mit dem Ressorts, den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den Gewerkschaften und Berufsverbänden

im kommenden Jahr zu Beginn der nächsten Legislaturperiode auf den parlamentarischen Weg gebracht werden soll. Ziel sollte nach unserer Auffassung eine auf Freiwilligkeit der Beamtinnen und Beamten basierende stärkere Flexibilisierung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand sein, um auf diese Weise künftig sowohl den dienstlichen Notwendigkeiten als auch den individuellen Bedürfnissen der Beamtinnen und Beamten gerecht werden zu können. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ebenso zu berücksichtigen sein wie die durch die Verwaltungsmodernisierung ermöglichten positiven Effekte.

FDP: Die FDP strebt sowohl für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für den Bereich der Beamtenversorgung einen flexiblen Renteneintritt an. Dies beinhaltet die Möglichkeit, freiwillig auch länger zu arbeiten. Der Vorschlag, das Pensionsalter für Beamte auf 67 starr festzulegen, ist aus unserer Sicht weder zeitgemäß noch wird er der Problemlage wirklich gerecht.

DIE LINKE: DIE LINKE hat sich vehement gegen die Rente mit 67 ausgesprochen und eingesetzt. Wer gegen die Rente mit 67 ist, kann nicht in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich, nach der erfolgten Föderalismusreform trifft das für das Land und seine Beamtinnen und Beamten zu, für die Verschiebung der Pensionsgrenze auf 67 sein.



Hans-Werner Schwarz, FDP



Tina Flauger, DIE LINKE



Wolfgang Jüttner, SPD

Eine Erhöhung des Pensionsalters ist faktisch eine Kürzung der Versorgungsbezüge und das ist mit uns nicht zu machen.

SPD: Wer heute verspricht, dass eine solche Anhebung der Pensionsgrenze auf das Niveau des Rentenrechts in den nächsten fünf Jahren definitiv nicht stattfinden wird, dem wird niemand glauben. Die SPD in Niedersachsen legt großen Wert darauf, dass die Bundesländer, zumindest aber die norddeutschen Länder in dieser Frage an einem Strang ziehen. Es darf weder bei der Besoldung noch bei der Lebensarbeitszeit einen Verdrängungswettbewerb um die fähigsten Kräfte geben. An einem Schabigkeitswettbewerb wird sich eine SPD-geführte Landesregierung deshalb nicht beteiligen.

Zu Frage 3

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir Grünen setzen uns für ein einheitliches öffentliches Dienstrecht ein, bei dem die Arbeitsmodalitäten und die Bezahlung der Beamtinnen und der Beamten und der Angestellten einander angenähert werden sollen. In diesem Rahmen ist auch über das künftige Pensions- und Renteneintrittsalter zu entscheiden.

CDU: Derzeit liegt die Regelaltersgrenze bei 65 Lebensjahren. Jeder, der schon im 63. Lebensjahr in Ruhestand gehen will, muss derzeit Abschläge hinnehmen. Schwerbehinderte Menschen haben die Möglichkeit, mit Abschlägen von jährlich 3,8 Prozent, insgesamt aber höchstens mit Abschlägen von 10,8 Prozent, ab dem 60. Lebensjahr in Ruhestand zu treten. Für dienstfähige Personen gilt die gleiche Höchstbeschränkung der Abschläge auf 10,8 Prozent.

Auch in Zukunft wird die Entscheidung darüber, das Wahlrecht für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand unter den rechtlich dafür vorgesehenen Voraussetzungen auszuüben, bei jedem Einzelnen liegen. (Siehe auch Antwort zu Frage Nr. 2)

FDP: Die FDP strebt eine Gesamtreform des öffentlichen Dienstrechts in Niedersachsen an. In diesem Gesamtreformvorhaben wird auch die Frage der Neugestaltung der

Besoldung und Versorgung ein wichtiges Thema sein. Eine Verschlechterung der Konditionen ist dabei natürlich nicht geplant, jedoch wollen wir die flexible Gestaltung des Pensionsbeginns verstärkt fördern und neben der Möglichkeit eines gleitenden Ausstieges vor 67 auch die freiwillige Weiterarbeit danach ermöglichen.

DIE LINKE: Wie bereits beschrieben, lehnen wir die Rente mit 67 ab. Stattdessen fordern wir flexible Lösungen. Die Flexibilität darf dabei nicht zu Lasten der Arbeitnehmer bzw. Rentner gehen. Am Ende kommt es darauf an, was Pensionäre und Rentner tatsächlich monatlich an Geld zur Verfügung haben. Dafür bedarf es mindestens der Beibehaltung der jetzigen monatlichen Nettorenten- bzw. pensionsbezüge, ohne die Arbeitszeit heraufzusetzen.

SPD: Eine SPD-Landesregierung wird dafür eintreten, dass dort, wo – wie z.B. im Lehrerberuf – die körperliche oder psychische Belastung sehr hoch ist, schon vor dem 67. Lebensjahr die Arbeitszeit reduziert werden kann oder der Ruhestand möglich ist. Hierfür werden wir intelligente und gerechte Modelle entwickeln. Eine Sanierung des Landshaushalts auf Kosten der Beschäftigten lehnen wir ab.

Zu Frage 4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte muss selbstverständlich so, wie es versprochen worden ist, beendet und die geleistete Mehrarbeit ausgeglichen werden.

CDU: Das Arbeitszeitkonto hat sich als ein Mittel zur flexiblen Unterrichtsplanung bewährt. Die CDU in Niedersachsen steht zu den eingegangenen Verpflichtungen und damit auch zur Rückzahlung der geleisteten Stunden.

FDP: Wir beabsichtigen, die Arbeitszeitkonten wie geplant zu beenden und die geleisteten Stunden zurückzuzahlen. Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, stehen wir in dieser Frage zu unserem Wort.

DIE LINKE: Das Arbeitszeitkonto muss wie geplant beendet werden und die mehr geleisteten Stunden müssen zurückgezahlt

und zukünftig ausgezahlt werden. Eine Kasierung der angehäuften Stunden etwa durch eine Arbeitszeitverlängerung wäre ein nachträglicher Betrug. Andere Manipulationen zum Abbau tatsächlich bereits angefallener Arbeitszeit würden die Glaubwürdigkeit der Regiereden weiter beeinträchtigen.

SPD: Ja, denn eine SPD-Landesregierung legt großen Wert auf Verlässlichkeit.

Zu Frage 5

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir setzen uns ein für ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte ein, bei dem nicht mehr nur die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden geregelt wird, sondern die Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte. Diese Gesamtarbeitszeit soll auf das Jahr berechnet der im öffentlichen Dienst üblichen Arbeitszeit entsprechen.

CDU: Die CDU in Niedersachsen beabsichtigt derzeit keine Änderungen im Bereich der Arbeitszeit für Lehrkräfte vorzunehmen. Dies hat auch kürzlich der Niedersächsische Kultusminister, Bernd Busemann MdL, auf der Herbsttagung des Schulleiterverbandes Niedersachsen e.V. am 10. Oktober 2007 in Celle bekräftigt.

FDP: Wir beabsichtigen nicht, im Bereich der Arbeitszeit für Lehrkräfte Änderungen vorzunehmen.

DIE LINKE: Dass Verlängerungen der Arbeitszeit für Lehrkräfte nicht in Frage kommen können, versteht sich nach den zahllosen Verschlechterungen in der Unterrichtsversorgung und den Belastungen der Lehrer der letzten Jahre für uns von selbst. Wie auch die GEW fordern wir die Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften, um zumindest schrittweise an eine Entlastung heranzugehen. Eine Senkung der Arbeitszeit für alle ist erstrebenswert. Für die besonders Belasteten ist eine Veränderung nach unten aber besonders dringend erforderlich. Der Rückgang der Schülerzahlen darf nicht zum Stellenabbau benutzt werden, sondern das Potenzial muss auch zur Entlastung von Lehrkräften genutzt werden.

SPD: Derartige Änderungen sind nicht beabsichtigt.